

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 78=98 (1932)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Auslandschronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Das militärische Nachrichtenwesen.** Was muss der Offizier anderer Waffen von der Nachrichtentruppe wissen? — Von Major W. von Dufais. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin, 1932. Vorzugspreis bei Bezug durch die Redaktion des «Pionier» (s. unten) Fr. 3.50.

Einleitend skizziert der Verfasser die Aufgaben des militärischen Nachrichtenwesens und zählt in knapper Form die Nachrichtenmittel auf, über welche ein neuzeitliches Heer verfügen muss. Interessant ist die Verwendung der Erdtelegraphie, welche in Fällen gänzlichen Versagens der Draht- und andern Verbindungen gute Dienste leisten kann. Die Bedienung des Gerätes soll sehr einfach sein, und das leichte Gewicht gewährleiste grosse Beweglichkeit. Der gut abgerichtete Meldehund hat seine Fähigkeiten als zuverlässiger Nachrichtenübermittler bewiesen. Es sei dies hier erwähnt, weil auch bei uns Versuche in dieser Richtung gemacht wurden. Von grosser Wichtigkeit ist der zweckmässige Einsatz der Nachrichtenmittel. Auch hier gilt der Grundsatz: Haushalten; aber da, wo die Entscheidung gesucht wird, alles daransetzen.

Der Ausbildung sämtlicher im Nachrichtendienst zur Verwendung kommenden Truppen muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Verfasser gibt hierüber wertvolle Ratschläge, wie Übungen mit den Nachrichtentruppen gewinnbringend angelegt werden sollen. Befehlsbeispiele und Skizzen von Situationen, wie sie sich ergeben können, bilden eine wertvolle Ergänzung des Werkes.

Die Arbeit von Major von Dufais gibt dem Nachrichtoffizier eine Menge wertvoller Anregungen, die ihm in seiner Tätigkeit von grossem Nutzen sind. Dem Offizier anderer Waffen vermittelt sie diejenigen Kenntnisse über den Nachrichtendienst, die für eine erspriessliche Zusammenarbeit von ihm verlangt werden sollten. G.

Der Eidg. Militär-Funker-Verband (Redaktion des «Pionier»), Breitensteinstrasse 22, Zürich, teilt uns mit, dass dank besonderem Entgegenkommens der Verleger nachstehende Werke durch seine Vermittlung zu Vorzugspreisen bezogen werden können:

**Das militärische Nachrichtenwesen**, von Major v. Dufais. Fr. 3.50.

**Unterrichtsbuch für die Nachrichtentruppe**, von Hptm. Iuppe. Fr. 8.—.

**Unterrichtsbuch für die Funktechnik im Heere**. Fr. 7.50.

Preise einschliesslich Porto. Mit der Bestellung ist der Betrag auf das Postcheckkonto VIII 15666, Administration des «Pionier», Zürich, einzuzahlen.

## AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)  
Major i. Gst. Karl Brunner

**Deutsches Reich.** In der Frage der Einstellungen in der Reichswehr hat der Reichswehrminister Gröner nunmehr eine neue Fassung der diesbezüglichen Bestimmungen veröffentlicht. Darnach ist von der Einstellung ausgeschlossen, wer sich verfassungsfeindlich betätigt hat, d. h. erwiesenermassen an Bestrebungen teilgenommen hat, die auf eine Aenderung der verfassungsmässigen Zustände mit unerlaubten Mitteln gerichtet sind.

«N. Z. Z.», 8. März 1932.

**Frankreich.** Die höhere Generalität: Mit 1. Januar 1932 insgesamt 136 Divisionsgeneräle und 3 Marschälle. Von ersteren 98 der französischen Heimatarmee, 20 der Kolonialtruppen, 6 der Luftstreitkräfte, und 12, die über die Altersgrenze weiterdienen. Unter diesen 12 sind 3, die ohne Altersbegrenzung aktiv verbleiben. «Milit. Wochenblatt.»

Frankreich verfügt über rund 4½ Millionen ausgebildeter Soldaten (neben seinem Friedensheer von 612,315 Mann). Diese 4½ Millionen werden auf dem Papier auf 37,000 Mann herabgesetzt. Man zählt nämlich nicht die Köpfe, sondern die Dienstage. Nun hätten nach dem Gesetz 806,268 Angehörige des Beurlaubtenstandes 17 bis 20 Tage üben können. Die sich hieraus ergebende Gesamtsumme wird dann durch 365 geteilt und ergibt 37,000.

«Wiener Nachrichten», 14. März 1932.

Auf der Tagesordnung der Kammer stand am 26. Febr. die allgemeine Aussprache über das Budget der Kriegsmarine. Der Berichterstatter legt dar, dass sich die für das Jahr 1932 verlangten Kredite auf 2,237,285,000 Francs belaufen, das sind 90 Mill. mehr als im Vorjahre. Davon sollen 54 Millionen für den Unterhalt und die allgemeinen Ausgaben, besonders für die Mannschaften, dienen. Die Kommission lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung darauf, dass noch 109,000 Tonnen erstellt werden müssen, für die keine Kredite vorhanden sind. Der Berichterstatter bedauerte die Aufhebung des Marineministeriums. Der Präsident der Marinekommission verlas Protestanträge der Marinekommission der Kammer und des Senats gegen die Aufhebung des Marineministeriums. Der Minister für die nationale Verteidigung, Pietri, legt hierauf die Gründe dar, die die Regierung veranlasst haben, das Kriegs-, Marine- und Luftfahrtsministerium in ein einziges Ministerium zusammenzufassen. Es handle sich keinesfalls um die Unterordnung des Marineministeriums unter das Kriegsministerium. Die Marine behalte ihre Autonomie, es handle sich nur um eine Koordinierung der verschiedenen Abteilungen. N. Z. Z., 28. Febr. 1932.

Die Heereskommission und der Auswärtige Ausschuss des französischen Senates hielten am 15. Jan. eine gemeinsame Sitzung ab, in der sie Referate Eccards und des Generals Bourgeois über das sowjetrussische Militärwesen entgegennahmen. Die Kommission stellte fest, dass die sowjetrussische Regierung es bis jetzt unterlassen habe, dem Völkerbund über ihre militärischen Streitkräfte Auskunft zu geben, die sonst alle andern Staaten über ihre Heeresorganisation gaben. Nach den Ausführungen der beiden Referenten ist die Sowjetregierung auf dem Wege, ihre militärische Organisation mit Hilfe ausschliesslich inländischer Ausrüstung zu vollenden. Die Armee zähle mehr als eine Million Mann im Aktivdienst, und mehr als drei Millionen Mann seien sofort mobilisierbar. Die Kommission beauftragte ihre Präsidenten, beim Ministerpräsidenten auf diese Tatsache hinzuweisen und ihn zu veranlassen, bei Beginn der Genfer Abrüstungskonferenz diesen Sachverhalt mit aller wünschbaren Klarheit darzulegen. N. Z. Z., 17. Jan.

Der «Matin» erinnert daran, dass die zu Beginn des Jahres 1930 unternommene Verteidigungsausrüstung der Nordost- und der Südostgrenze fast beendet sei, doch sei noch nichts für die Nordgrenze begonnen worden. Es sei unmöglich, ein Gebiet ungesichert zu lassen, das vier Fünftel der Kohlengruben der Nation und über zwei Drittel der industriellen Produktion in sich schliesse. Während des Krieges hatte Frankreich im Norden 200.000 Hektar verwüstetes Land und Schäden in der Höhe von 61 Milliarden Franken erlitten, während es im Osten 800.000 Hektar verwüstetes Land und Schäden in der Höhe von 20 Milliarden Franken zählte. Das Blatt fordert, dass die Befestigungsarbeiten im Nordgebiet rasch jene im Osten verlängern sollen.

Die Kammer begann am Dienstag die Debatte über den Voranschlag des Ministeriums für die Landesverteidigung. Der Berichterstatter führte aus, dass sich der Voranschlag, unter Berücksichtigung aller Abänderungen im Budget, auf 10,331 Millionen Francs stellt und dass sich die Effektivbestände der Armee auf 538,000 Mann belaufen. Zusammen mit der Republikanischen Garde und der Mobilien Garde betragen die Effektivbestände 616,408 Mann. Der Landesverteidigungsminister bestätigte diese Angaben und fügte bei, dass für 1932 ein maximaler Effektivbestand von 625,000 Mann vorgesehen sei. Der Berichterstatter führte weiter aus, dass die Zahl der Divisionen von 52 auf 24 herabgesetzt wurde und die Dauer des Militärdienstes nur noch ein Jahr, statt wie früher drei Jahre, betrage. Frankreich müsse sich selbst verteidigen können, solange der Völkerbund nicht über eine genügend grosse Streitmacht zur Sicherung der Friedensverträge verfüge.

N. Z. Z., 3. März 1932.

---

**Italien.** Nach der Kundgebung zu Pallanza hat nun auch in Aosta eine Beratung über den Bau der Verbindungsstrasse zwischen den Provinzen Novara, Vercelli und Aosta stattgefunden. Die unter die drei Provinzen aufzuteilenden Kosten der 106 km langen, verkehrspolitisch und militärisch wertvollen Strasse werden auf 34 Millionen Lire berechnet.

«N. Z. Z.», 17. März 1932.

---

**Grossbritannien.** Das britische Marinebudget beträgt 50 Millionen Pfund Sterling, es ist um 1½ Millionen Pfund niedriger als im Vorjahre. Die geringeren Ausgaben werden durch die Herabsetzung des Mannschaftsstandes auf einer Reihe von Kriegsschiffen herbeigeführt. Die Neubauten bewegen sich im Rahmen des Londoner Marineabkommens und sind ausschliesslich zum Ersatz veralteter Einheiten bestimmt.

«Oesterreich. Wehrzeitung».

---

**Albanien.** Das Heer soll neu organisiert werden. Es wird aus 2 Div. und 6 gemischten Gruppen bestehen. Einzelanordnungen stehen noch aus. Die Gesamtstärke wird voraussichtlich 872 Of. und 8000 bis 9000 Mann betragen. Für die militärische Vorbereitung der Jugend ist das italienische System gewählt worden. Alle 16 Jahre alten Knaben müssen in die Miliz eintreten, bis sie fähig sind, im Heere zu dienen. Wenn sie für den Heeresdienst nicht in Frage kommen, bleiben sie bis zum 21. Lebensjahre in der Miliz. Es besteht ferner eine Jugendorganisation, die die Entwicklung des Wehrgeistes in den Schulen bei Kindern beiderlei Geschlechtes betreibt.

Army, Navy and Air Force Gazette.

*Ein tapfrer Soldat schlägt zehn furchtsame.*

*Ein tapfrer Soldat stirbt nicht gern im Bett.*

---

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.